

Herrn Nachbarn betrifft, so glaube ich, daß er den Herrn Secretair mißverstanden hat. Er hat nicht gesagt, daß die bisherige Ruthe nicht beim Messen brauchbar sei, sondern nur, es sei nicht möglich, ein Urmaaß danach herzustellen. Dann ist entgegnet worden, daß man bei der Berechnung dabei stehen bleiben müsse, daß der Unterschied nur zwei Bierzehntel beträgt. Der alte Acker beträgt aber 5539 Meter und der neue 5400. Was nun die Sache selbst betrifft, so sind es vorzüglich zwei Punkte, aus welchen man eine Ausnahme hat geltend machen wollen. Der erste ist, daß der Landmann sich auf das gegenwärtige Ackermaaß eingerichtet habe und bei dem neuen Schwierigkeiten finden würde, und der zweite besteht in der Schwierigkeit der Umrechnung der Flurbücher. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist die Differenz so gering, daß man keinen Unterschied merken wird. Wo der Taxator K. alte Aecker abgeschätzt hat, wird er, K., neue Aecker abschätzen. Was aber die Umrechnung der Flurbücher betrifft, so vermag ich über diesen Gegenstand kein Urtheil abzugeben, weil mir die practische Ansicht gebricht. Es scheint aber ein bloßes Regel de tri-Exempel genügend und keine neue Bearbeitung nöthig zu sein. Ich würde wünschen, daß der Herr Secretair den Antrag, den er angekündigt hatte, schon jetzt brächte. In der Hauptsache muß ich erklären, daß ich mich zur Zeit für den v. Griegern'schen Antrag nicht aussprechen könnte, weil er die Consequenz des Gesetzes stört.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Aus den bisher angeführten Gründen, namentlich aus den von Sr. Königl. Hoheit und von dem Herrn v. Biedermann angeführten, würde ich mich nicht entschließen können, dem v. Griegern'schen Antrage beizustimmen, und erlaube mir nur noch besonders zu bemerken, daß ich mir die Schwierigkeit in Beziehung auf die Flurbücher nicht so groß vorstellen kann. Die neue Zahl der Acker und Meter wird mit rother Dinte über die mit schwarzer Dinte eingeschriebene Zahl der Acker und Ruthen übergeschrieben werden. Ich bin überzeugt, daß, so wie der Landmann, während er früher den Flächenraum der Felder nur nach Scheffeln zu bemessen pflegte, sich so leicht hineingefunden hat, nach Acker und Ruthen zu rechnen, dies auch künftig mit der Rechnung nach Acker und Meter der Fall sein wird, da die Differenz eine sehr kleine ist. Ich würde um so weniger Anstoß daran nehmen, da, wie ich wohl mit einiger Sicherheit voraussetzen darf, es doch im Verlaufe einer kurzen Reihe von Jahren nöthig sein dürfte, die Flurbücher und Cataster, wenigstens die letztern, einer Umarbeitung zu unterwerfen, indem die jetzige Form derselben sich nicht ganz practisch bewähren wird. Sollte das der Fall sein, so könnte die Umrechnung nach dem neuen Maasssysteme sehr süglich damit verbunden werden.

Secretair v. Biedermann: Ich entspreche der Aufforderung Sr. Königl. Hoheit, den Antrag schon jetzt zu erwähnen, den ich mir am Schlusse der Berathung vorbehalten hatte; er geht dahin: daß die Staatsregierung die Umrechnung der Flurbücher durch die Bezirkssteuerein-

nahmen besorgen lassen möge. Meine Gründe dafür sind: Es giebt Viele, selbst unter den gebildeten Ständen, welche keine Idee von einer quadratischen Berechnung haben, so daß viele Fehler unterlaufen werden. Dann wird das Umrechnen aber auch viel Arbeit machen, und die Obergkeiten sind seit einer Reihe von Jahren so über alle Vorstellung mit Organisationsarbeiten belästigt worden, daß man ihnen wohl diese Arbeit ersparen möchte. Für die Bezirkssteuereinnahmen aber wird es keine sehr schwierige Arbeit sein, und man könnte sie dabei auch durch Hülfсарbeiter unterstützen. Mein Antrag geht also dahin, daß die Regierung den Obergkeiten auf diese Art unter die Arme greifen möge.

Präsident v. Carlwiz: Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag des Herrn v. Biedermann unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt.

Staatsminister v. Beschau: Es ist nicht zu verkennen, daß die Einführung des neuen Maass- und Gewichtsystems große Schwierigkeiten, bedeutende Kosten, auch eine Menge Beschwerden herbeiführen wird. Sie sind indessen alle zu rechtfertigen, wenn dadurch endlich erreicht wird, was in vielen Staaten und hier seit langer Zeit vermißt wird, nämlich ein vollständiges, in seinen Theilen systematisch geordnetes neues Maasssystem. Jede Abweichung, die davon beliebt werden sollte, würde den Hauptzweck der Vorlage vereiteln. Es würde dies auch der Fall sein, wenn die Kammer sich entschließen sollte, den Antrag des Herrn v. Griegern anzunehmen. Aus diesem Grunde muß die Regierung sich dagegen erklären. Veranlassung zu diesem Antrage hat hauptsächlich gegeben die Rücksicht auf das erst vor Kurzem neu eingeführte Grundsteuersystem und die zu diesem Zwecke stattgefundene Vermessung. Es ist nicht zu leugnen, daß die Arbeit, welche dadurch erwachsen wird, da nicht allein die Flurbücher, sondern auch die Cataster in der Spalte des Maasses umgerechnet werden müssen, eine nicht unerhebliche ist. Die Einführung des neuen Maasssystems führt aber auch noch andere Schwierigkeiten für die Regierung herbei. Ich füge hinzu, daß eine Umrechnung eintreten muß bei der Forstvermessung der Staatswaldungen, in gleichen, daß die Uebertragung der neuen Umrechnung in den Grund- und Hypothekenbüchern, wo Maasse auf Grund der Flurbücher eingetragen sind, erfolgen muß. Alles dieses darf uns aber nicht behindern, auch in diesem Punkte consequent zu bleiben. Es handelt sich hierbei lediglich von einer Umrechnung. Auf die Steuereinheiten hat die Sache keinen Einfluß. Sollte dieses Gesetz die Annahme der Ständeversammlung finden, so würde die Frage entstehen, ob man diese Umrechnung mit einem Male oder nur successive vornehmen wolle. In allen Fällen würde es rathsam sein, namentlich was die Grundsteuercataster und die Flurbücher betrifft, sie nicht durch die Obergkeiten, auch nicht durch die Bezirkssteuereinnahme, sondern durch ein zeitweilig zu etablirendes Bureau ausführen zu lassen. Werden die dabei nöthigen Personen angestellt, so würde das Geschäft mehr befördert werden, als wenn es in ver-